

Gemeinde Palling

Landkreis Traunstein



Plakatierordnung Wahl- Anschlagtafel

Plakatierordnung:

1. Diese zentrale Wahl- Anschlagtafel ist ausschließlich für Wahlplakate bestimmt und ist nur an den hierfür zur Verfügung gestellten Wahl-Anschlagtafeln gestattet. Weitere Plakatierungen im Gemeindegebiet werden untersagt. Jede Partei darf nur 1 Wahlplakat pro Anschlagtafel anbringen.
2. Anschläge der jeweiligen Antragssteller bei Volksbegehren dürfen während der Dauer der Auslegung der Eintragslisten an den bekanntgegebenen zentralen Wahl- Anschlagtafeln erfolgen.
3. Anschläge der jeweiligen Antragsteller und deren politischen Parteien und Wählergruppen bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen dürfen nur in der Zeit, welche in den aktuellen Richtlinien des GLKrWG als angemessen festgesetzt sind, ausgehangen werden.
4. Wahlplakate dürfen auf der Wahl-Anschlagtafel nicht verklebt werden. Es sind nur die gängigen Befestigungen durch Tackerklammern, Heftklammern oder Reißzwecke erlaubt.
5. Nach Ende der Anschlagsfrist sind die Plakate umgehend (innerhalb drei Tagen) von dem zuständigen der jeweiligen Partei zu entfernen.

Internet/E-Mail/FAX:
www.palling.de
poststelle@palling.bayern.de
08629/9882-20

Öffnungszeiten:
Montag 08.00-12.00 Uhr, nachmittags Terminvereinbarung möglich
Dienstag 08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Mittwoch ganztägig Terminvereinbarungen möglich
Donnerstag 08.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr
Freitag Terminvereinbarung möglich

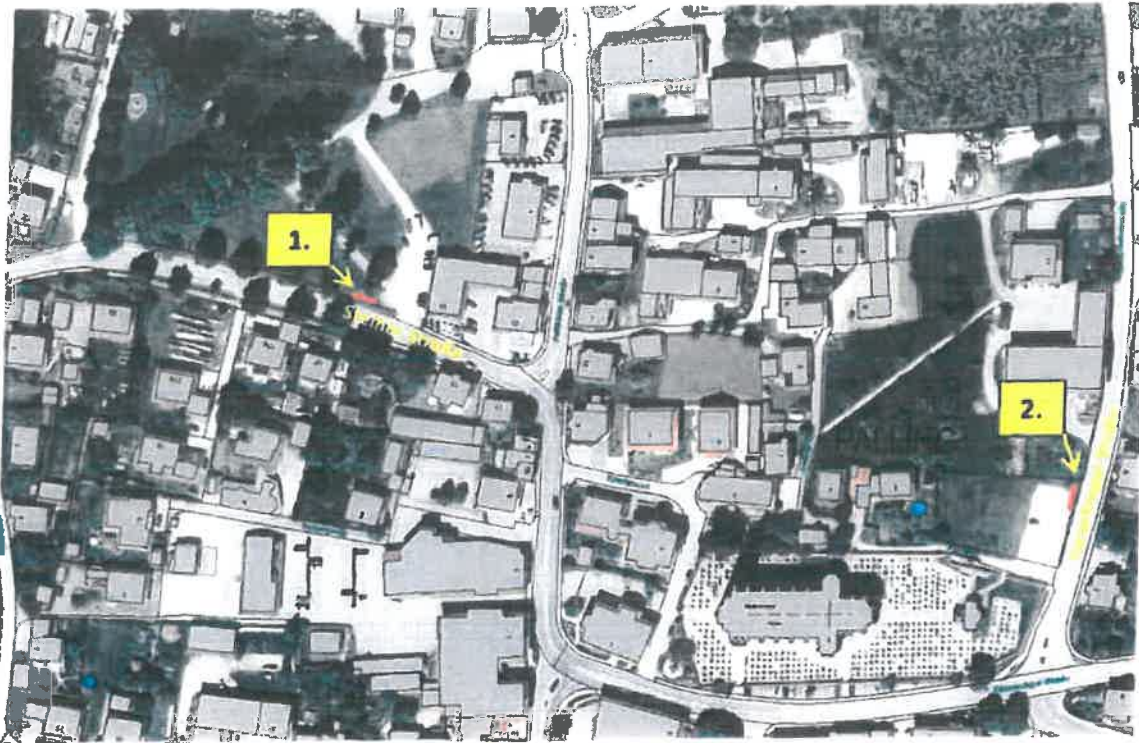
meine Volksbank Raiffeisenbank eG:
IBAN: DE97 7116 0000 0002 0727 50
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
IBAN: DE61 7105 2050 0000 2404 32

BIC: GENODEF1VRR
BIC: BYLADEM1TST

E-Mail-Adresse für Rechnungen: rechnungen@palling.bayern.de (Vorzugsweise als E-Rechnung im ZUGFERD-Format)
Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und dem Schutz Ihrer Daten finden Sie unter www.palling.de/datenschutz.

Anlage 3 – Standort Wahl-Anschlagstafeln

1. Palling – Steiner Straße „Gemeindewiese“
2. Palling – Tyrlachinger Straße „Parkplatz Nord b. Friedhof“



3. Brünning – „Bushaltestelle Dorf mitte“



4. Freutsmoos – „Ecke Hauptstraße/Schulstraße - Spielplatz“

